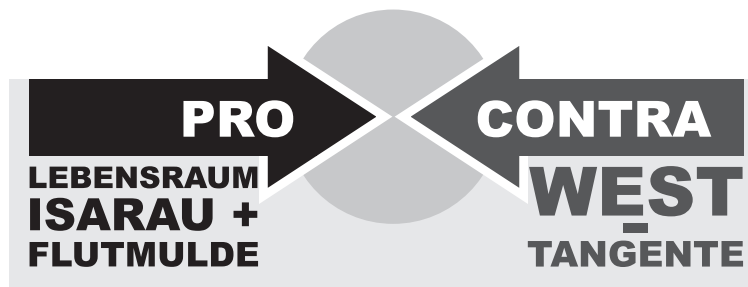




# BÜRGERBEGEHREN DER BÜRGERINITIATIVE



## Die Argumente auf einen Blick

- Alle Varianten führen zu einer **massiven Beeinträchtigung** des **Naherholungsgebietes** in den Isarauen und in der Flutmulde. Dieses wird von Landshutern aus allen Stadtteilen geliebt und genutzt. Das Naherholungsgebiet muss in seiner Wertigkeit erhalten bleiben. Es darf nicht **verlärm**, **zerschnitten** und **verkleinert** werden.
- Gerade eine stark wachsende Stadt wie Landshut braucht ihre attraktiven Naherholungsgebiete.
- Der **Auwald schützt** die Stadt Landshut vor dem **Hochwasser**, weil er das Wasser speichert (vgl. letztes Hochwasser 2013). Deshalb sollten wir ihn **erhalten**.
- Durch die neue Straßenverbindung **steigt der Verkehr** in den Wohngebieten am Rennweg, in der Rupprechtstraße, in der Klötzlmüllerstraße und am Hofangerweg. Dort müssen die Bürger **erhöhte Lärm- und Feinstaubbelastungen** ertragen.
- Es entstehen durch den stärkeren Verkehr aus dem Westen neue **verkehrliche Probleme an den Kreuzungen** mit der Luitpoldstraße, so dass sich die Verkehrssituation auf der Luitpoldstraße **verschlechtern** wird. Der zunehmende seitliche Verkehr auf die Luitpoldstraße wirkt wie eine zeitweise **Absperrung** und stört deshalb den Verkehrsfluss.  
**Folge: neue Staus!**
- Im Übrigen: **Der Stau wird bleiben**. Zur Entlastung der Stadt vom Durchgangsverkehr fehlt auch eine **geeignete Anbindung** der Straße nach Norden und nach Süden. Für diese hat der Landkreis Landshut **kein Geld** eingeplant.
- Die **Baukosten** für die Westtangente im mittleren **zweistelligen Millionenbereich** sind im Vergleich zum Nutzen (geringe Entlastung der Wittstraße) viel zu hoch.
- Die Stadt Landshut ist bereits heute **hoch verschuldet**. Statt Schuldenabbau würden **zusätzliche Schulden** zu Lasten zukünftiger Generationen angehäuft. Es bleiben deutlich weniger Mittel übrig für dringend notwendige Sanierungsmaßnahmen an öffentlichen Einrichtungen, für Schulen, Straßenreparaturen, Ausbau von Radwegeverbindungen und für eine deutliche Verbesserung des ÖPNV-Angebotes (Takt, Umsteigeverbindungen).
- **Hohe Folgekosten** wie z.B. die regelmäßige Brückensanierung der mehrere hundert Meter langen Brücken der Westtangente über die Isar, die Flutmulde und das gesamte Überschwemmungsgebiet werden den Landshuter Haushalt zusätzlich über viele Jahrzehnte belasten.
- Durch den Verlauf der Westtangente auf Brücken und Dämmen werden aufgrund der **Lärmausbreitung** sämtliche in der Nähe befindlichen **Immobilien entwertet**.

### Vertreter gemäß Art 18a BayGO:

**Katharina Mühlebach-Sturm**, Troppauer Straße 5a, 84028 Landshut  
**Dr. Ulrich Kaltenecker**, Weinzierlstraße 11, 84036 Landshut  
**Peter Rottner**, Maistraße 6, 84034 Landshut

### Deren Stellvertreter:

**Emma Kellner**, Papiererstr. 1a, 84034 Landshut  
**Konrad Dienst**, Hochvogelweg 27, 84034 Landshut  
**Dr. Christian Thurmaier**, Von-Walther-Straße 51, 84034 Landshut

Die Vertreterinnen und Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren sowie das Begehren bis zum Beginn der Verschickung der Abstimmungsberechtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen.

Es besteht Gesamtvertretung. Abweichend hiervon kann jede vertretungsberechtigte Person gegen eine ablehnende Zulassungsentscheidung der Stadt allein Klage erheben; insoweit gilt Einzelvertretung. Im Falle ihrer Verhinderung oder ihres Ausscheidens werden die vertretungsberechtigten Personen in der angegebenen Reihenfolge durch die nachfolgenden **stellvertretenden Personen** vertreten.

**Sollten Teile des Bürgerbegehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile. Die Unterschriftenlisten dürfen nur im Zusammenhang mit dem Bürgerbegehren verwendet werden.**

Diese unterschriebene Liste bitte baldmöglichst an einen der vorstehenden Vertreter zurückgeben oder in der Geschäftsstelle der BUND-Naturschutz-Kreisgruppe **Landshut, Altstadt 105**, abgeben.